
Offenbach
am Main

OF

Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2 0 1 6

der

Stadt Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Allgemeine Vorbemerkungen | 8 |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang | 8 |
| 1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen | 9 |
| 1.3 Vollständigkeitserklärung | 9 |
| 1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr | 9 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 9 |
| 2.1 Systemprüfung | 9 |
| 2.1.1 Anordnungswesen | 10 |
| 2.1.2 Buchführung | 10 |
| 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen | 10 |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs | 10 |
| 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 10 |
| 3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung | 10 |
| 3.2 Haushaltsplan | 12 |
| 4. Ausführung des Haushaltsplans | 13 |
| 4.1 Plan-Ist-Vergleich | 13 |
| 4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung | 13 |
| 4.1.2 Gesamtfinanzrechnung | 13 |
| 4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung | 14 |
| 4.2 Vorläufige Haushaltsführung | 15 |
| 4.3 Kassenkredite | 15 |
| 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 | 16 |
| 5.1 Gesamtergebnisrechnung | 16 |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge | 17 |
| 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 17 |
| 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 17 |
| 5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 17 |
| 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge | 18 |
| 5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen | 18 |
| 5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 18 |
| 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 18 |
| 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge | 18 |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen | 19 |
| 5.1.2.1 Personalaufwendungen | 19 |
| 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen | 20 |
| 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 20 |

| | | |
|---------|---|----|
| 5.1.2.4 | Abschreibungen | 20 |
| 5.1.2.5 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben..... | 21 |
| 5.1.2.6 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen | 21 |
| 5.1.2.7 | Transferaufwendungen | 21 |
| 5.1.2.8 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 22 |
| 5.1.3 | Finanzergebnis..... | 22 |
| 5.1.3.1 | Finanzerträge | 22 |
| 5.1.3.2 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 22 |
| 5.1.4 | Außerordentliches Ergebnis..... | 22 |
| 5.1.4.1 | Außerordentliche Erträge..... | 22 |
| 5.1.4.2 | Außerordentliche Aufwendungen..... | 23 |
| 5.1.5 | Jahresergebnis..... | 23 |
| 5.1.6 | Kommunaler Schutzschirm | 23 |
| 5.2 | Teilergebnisrechnungen | 23 |
| 5.3 | Gesamtfinanzrechnung | 24 |
| 5.3.1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 25 |
| 5.3.2 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 26 |
| 5.3.3 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 26 |
| 5.3.4 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 27 |
| 5.3.5 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 28 |
| 5.3.6 | Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit..... | 28 |
| 5.3.6.1 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen | 28 |
| 5.3.6.2 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen | 28 |
| 5.3.6.3 | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit..... | 28 |
| 5.3.7 | Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 29 |
| 5.4 | Bilanz..... | 29 |
| 5.4.1 | Vermögens- und Finanzlage | 29 |
| 5.4.1.1 | Aktiva | 29 |
| | Anlagevermögen | 30 |
| | Immaterielle Vermögensgegenstände | 30 |
| | Sachanlagevermögen | 30 |
| | Finanzanlagevermögen..... | 33 |
| | Umlaufvermögen | 34 |
| | Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere..... | 34 |
| | Flüssige Mittel | 34 |
| | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 34 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 5.4.1.2 | Passiva..... | 35 |
| | Eigenkapital..... | 36 |
| | Netto-Position..... | 36 |
| | Rücklagen..... | 36 |
| | Sonderposten..... | 36 |
| | Rückstellungen..... | 36 |
| | Verbindlichkeiten..... | 37 |
| | Passive Rechnungsabgrenzungsposten..... | 38 |
| 5.5 | Rechenschaftsbericht..... | 38 |
| 5.6 | Anhang..... | 38 |
| 5.6.1 | Anlagenübersicht..... | 38 |
| 5.6.2 | Forderungsübersicht..... | 39 |
| 5.6.3 | Verbindlichkeitenübersicht..... | 39 |
| 5.6.4 | Haushaltsreste | |
| | Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.... | 40 |
| 6. | Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen..... | 40 |
| 6.1 | Gesetzliche Prüfungen..... | 40 |
| 6.1.1 | Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO..... | 40 |
| 6.1.2 | Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO..... | 40 |
| 6.1.3 | Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO..... | 40 |
| 6.2 | Übertragene Prüfungen..... | 41 |
| 6.2.1 | Prüfung von externen Jahresrechnungen..... | 41 |
| 6.2.2 | Bautechnische Prüfungen..... | 41 |
| 6.2.3 | Verwendungsnachweisprüfungen..... | 41 |
| 6.3 | Sonderprüfungen..... | 41 |
| 6.4 | Zusammenfassung der Feststellungen..... | 41 |
| 7. | Ergebnis der Jahresabschlussprüfung..... | 43 |
| 7.1 | Zusammenfassung..... | 43 |
| 7.2 | Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes..... | 43 |

Ansichtenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----|
| Ansicht 1: | Ordentliche Erträge 2016..... | 17 |
| Ansicht 2: | Ordentliche Aufwendungen 2016 | 19 |
| Ansicht 3: | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016..... | 25 |
| Ansicht 4: | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016..... | 26 |
| Ansicht 5: | Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 | 27 |
| Ansicht 6: | Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 | 28 |
| Ansicht 7: | Aktiva 2016 | 30 |
| Ansicht 8: | Passiva 2016 | 36 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1: | Gesamtergebnishaushalt..... | 12 |
| Tabelle 2: | Gesamtfinanzhaushalt | 12 |
| Tabelle 3: | Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung..... | 13 |
| Tabelle 4: | Gesamtfinanzrechnung..... | 13 |
| Tabelle 5: | Budgetbezogene Teilergebnisrechnung..... | 14 |
| Tabelle 6: | Gesamtergebnisrechnung..... | 16 |
| Tabelle 7: | Stellenplanentwicklung | 20 |
| Tabelle 8: | Kommunaler Schutzschirm..... | 23 |
| Tabelle 9: | Gesamtfinanzrechnung..... | 24 |
| Tabelle 10: | Aktiva | 29 |
| Tabelle 11: | Finanzanlagen | 33 |
| Tabelle 12: | Passiva..... | 35 |
| Tabelle 13: | Rückstellungen | 37 |
| Tabelle 14: | Anlagenspiegel | 38 |
| Tabelle 15: | Forderungsübersicht..... | 39 |
| Tabelle 16: | Verbindlichkeitenübersicht..... | 40 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| AK / HK | Anschaffungskosten / Herstellungskosten |
| ARAP | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| ATZ | Altersteilzeit |
| BKZ | Betriebskostenzuschuss |
| EB | Eröffnungsbilanz |
| EigBGes | Eigenbetriebsgesetz |
| EK | Eigenkapital |
| EKO | Eigenbetrieb Kindertagesstätten |
| EOSC | Erster Offenbacher Schwimmclub |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| EU | Europäische Union |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| GBO | Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach |
| GemHVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) |
| GemKVO | Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung) |
| GewStG | Gewerbsteuergesetz |
| GoB | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGO | Hessische Gemeindeordnung |
| Hj | Haushaltsjahr |
| HMdIS | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport |
| HLU | Hilfe zum Lebensunterhalt |
| KFA | Kommunaler Finanzausgleich |
| KIP | Kommunalinvestitionsprogramm Land Hessen |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilfegesetz |
| KVKR | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen |
| LWV | Landeswohlfahrtsverband |
| NKRS | Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem |
| PRAP | Passiver Rechnungsabgrenzungsposten |
| RP DA | Regierungspräsidium Darmstadt |
| SchuSG | Schutzschirmgesetz |
| SchuSV | Schutzschirmverordnung |
| SFO | Sport- und Freizeit GmbH |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SIP | Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen |

| | |
|-----------|--|
| StV | Stadtverordnetenversammlung |
| SZO | Senioren Zentrum Offenbach GmbH |
| Tz | Textziffer |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| VDO | Verwaltungs- und Dienstordnung |
| VgV | Vergabeverordnung |
| VJ | Vorjahr |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VV | Verwaltungsvorschriften |
| Wi – Bank | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen |
| ZIP | Zukunftsinvestitionsprogramm (Bund, Land Hessen) |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt (bis 15.5.2020, Änderung HGO mit Wirkung ab 16.5.2020),
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verfg. Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt.

1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat am 24.05.2017 (Vorlage 2017-146 vom 24.05.2017) den Jahresabschluss 2016 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2016 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Für das Jahr 2016 wurde von allen Ämtern der Stadtverwaltung Offenbach eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Abs. 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2016 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken
- Antikorruptionsrichtlinie (ab 14.11.2018).

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07.05.2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (28.09.2021) weiter aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen und ausgeräumt bzw. führten zu Korrekturen in den Jahresabschlüssen der Folgejahre.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Am 10.12.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (Mag.Vorlage 2015-351 vom 04.11.2015) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30.11.2015 vorzulegen. **Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO, nicht eingehalten.**

Mit Schreiben vom 02.06.2016 genehmigte das Regierungspräsidium Darmstadt (RP-Darmstadt) die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Offenbach am Main und wies dabei auf die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 16.02.2013 hin¹. Nach der Genehmigung durch das RP-Darmstadt wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 14.06.2016, am selben Tag wurde gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans an die Stadtverordneten übermittelt.

Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 15.06.2016 bis zum 24.06.2016 trat die Haushaltssatzung am 25.06.2016 in Kraft.

Das Regierungspräsidium Darmstadt (RP Darmstadt) stufte bis dahin die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Offenbach am Main im Hinblick auf den hohen Stand der Gesamtverbindlichkeiten als „erheblich gefährdet“ ein.

Die in der Haushaltssatzung für 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von 29,4 Mio. € wurden gemäß § 103 Abs. 2 der HGO unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite der Genehmigung durch das RP Darmstadt nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedürfen. Ausgenommen wurden Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 73,5 Mio. €, der Kassenkreditrahmen in Höhe von 680 Mio. € genehmigt.

Aufgrund des § 98 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Bescheid vom 27.12.2016. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 28.01.2017. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 30.01.2017 bis zum 10.02.2017 trat die Nachtragshaushaltssatzung am 11.02.2017 in Kraft. Am 25.01.2017 wurde gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Genehmigung des Nachtragshaushalts in elektronischer Form an die Stadtverordneten übermittelt.

In der Nachtragshaushaltssatzung wurden das negative ordentliche Ergebnis um 10,4 Mio. € auf 17,7 Mio. € verringert und das positive außerordentlichen Ergebnis von 27 T€ um 748 T€ auf 775 T€ erhöht. Die wesentlichste Veränderung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen, hier insbesondere bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen i.H.v. +7,6 Mio. €.

Im Finanzhaushalt verminderte sich der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4,7 Mio. € auf 18,6 Mio. €, aus Investitionstätigkeit um 2,4 Mio. € auf 30 Mio. € sowie der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 2,4 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Der Stellenplan blieb unverändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde von 32,4 Mio. € um 2,4 Mio. € vermindert und damit auf 30 Mio. € neu festgesetzt. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten blieb mit 680 Mio. € unverändert.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 durch das RP-Darmstadt vom 02.06.2016 waren insbesondere folgende Empfehlungen verbunden:

1. im Hinblick auf die verpflichtenden Konsolidierungsziele „eigenverantwortlich“ Haushaltssperren gem. § 107 HGO einzusetzen und die Stellenbesetzungssperren fortzuführen sowie auf die Schaffung neuer Stellen grundsätzlich zu verzichten.

¹ Der o. g. am 16.02.2013 zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen abgeschlossene Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz = SchuSG) und der damit einzuhaltende Konsolidierungspfad ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

2. Freiwilligen Leistungen sollen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin überprüft und im disponiblen Bereich grundsätzlich von diesen abgesehen werden.
3. Beiträge und Gebühren sollten stetig auf ihre Kostendeckung hin überprüft und ggf. angepasst sowie das Erhöhungspotential bei Nutzungsentgelten im rechtlich zulässigen Rahmen genutzt werden.
4. Sicherstellung, dass bei kreditfinanzierten Projekten die aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO tatsächlich erwirkt werden kann.
5. Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, soll verzichtet werden.
6. Im Hinblick auf § 92 Abs. 4 Nr. 2 HGO besteht weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, das in Anlehnung an den oben erwähnten Konsolidierungsvertrag weiterzuentwickeln ist.
7. Der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben.

Im Genehmigungsschreiben zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 stuft das RP-Darmstadt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Offenbach weiterhin als erheblich gefährdet ein und verwies in diesem Kontext auf die Auflagen und Empfehlungen seiner Genehmigungsverfügung zum Haushalt für das Jahr 2016 vom 02.06.2016.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem **Fehlbedarf** von 28,1 Mio. € (Vorjahr Fehlbedarf 37,5 Mio. €) und im Nachtragshaushalt mit einem **Fehlbedarf** von 16,9 Mio. € (Vorjahr Fehlbedarf 35,8 Mio. €) ab:

| Gesamtergebnishaushalt | Haushaltsplan (HH) | NachtragsHH |
|--|--------------------|--------------------|
| | € | € |
| Ordentliche Erträge (<i>inkl. Finanzerträge</i>) | 400.587.300 | 410.166.780 |
| Ordentliche Aufwendungen (<i>inkl. Zinsaufwendungen</i>) | 428.693.582 | 427.885.956 |
| Ordentliches Ergebnis (<i>inkl. Finanzergebnis</i>) | -28.106.282 | -17.719.176 |
| Außerordentliche Erträge | 557.540 | 4.327.801 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 530.510 | 3.552.905 |
| Außerordentliches Ergebnis | 27.030 | 774.896 |
| Jahresergebnis | -28.079.252 | -16.944.280 |
| Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31.12.2016 | | 56.792.399 |

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtfinanzhaushalt mit einem **Zahlungsmittelbedarf** von 50,7 Mio. € (Vorjahr 52,1 Mio. €) und im Nachtragshaushalt mit einem **Zahlungsmittelbedarf** von 46,1 Mio. € (Vorjahr 52,5 Mio. €) ab:

| Gesamtfinanzhaushalt | Haushaltsplan (HH) | NachtragsHH |
|--|--------------------|--------------------|
| | € | € |
| Saldo aus Ein- /Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -23.249.421 | -18.572.200 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -32.378.693 | -30.003.192 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 4.891.947 | 2.516.454 |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes | -50.736.167 | -46.058.938 |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes gemäß Jahresabschluss per 31.12.2016 | | 23.082.486 |

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

| Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2016 | | | | | | | |
|--|----------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------------|--|--|---|
| | Haushaltsplan | Nachtrags- haushaltsplan | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis- rechnung 2016 | Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz | Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan | Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan % |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | % |
| Ordentliche Erträge | 396.954 | 406.748 | 410.165 | 467.970 | 57.805 | 61.223 | 15,05% |
| Ordentliche Aufwendungen | 399.589 | 402.271 | 411.328 | 398.900 | -12.428 | -3.371 | -0,84% |
| Verwaltungsergebnis | -2.635 | 4.477 | -1.162 | 69.070 | 70.232 | 64.594 | |
| Finanzerträge | 3.633 | 3.419 | 3.419 | 2.789 | -630 | -630 | -18,44% |
| Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen | 29.105 | 25.615 | 38.979 | 23.067 | -15.912 | -2.548 | -9,95% |
| Finanzergebnis | -25.471 | -22.196 | -35.560 | -20.278 | 15.282 | 1.918 | |
| Ordentliches Ergebnis | -28.106 | -17.719 | -36.723 | 48.792 | 85.515 | 66.511 | -375,36% |
| Außerordentliche Erträge | 558 | 4.328 | 4.374 | 19.593 | 15.219 | 15.265 | 352,72% |
| Außerordentliche Aufwendungen | 531 | 3.553 | 8.191 | 11.593 | 3.402 | 8.040 | 226,28% |
| Außerordentliches Ergebnis | 27 | 775 | -3.817 | 8.000 | 11.817 | 7.225 | |
| Jahresergebnis | -28.079 | -16.944 | -40.539 | 56.792 | 97.332 | 73.737 | -435,17% |

Tabelle 3: Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Ziffer 6.3 zum Jahresabschlusses per 31.12.2015 (Seite 79) i.V.m. Ziffer 7. Anlage 2² wurden 68,2 Mio. € (davon 19,7 Mio. € für konsumtive und 48,5 Mio. € für investive Maßnahmen) nicht in Anspruch genommen und als Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Alleine 18 Mio. € oder 91 % der Übertragungen für konsumtive Maßnahmen waren für Zinsaufwendungen vorgesehen.

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

| Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2016 | | | | | | | |
|---|----------------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------|--|--|---|
| | Haushaltsplan | Nachtrags- haushaltsplan | Fort- geschriebener Ansatz | Finanz- rechnung 2016 | Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz | Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan | Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan % |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | % |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 388.729 | 398.722 | 402.458 | 449.409 | 46.950 | 50.686 | 12,71% |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 411.979 | 417.295 | 486.311 | 399.170 | -87.141 | -18.124 | -4,34% |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -23.249 | -18.572 | -83.852 | 50.239 | 134.091 | 68.811 | |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 19.334 | 16.972 | 17.006 | 20.121 | 3.115 | 3.149 | 18,55% |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 51.712 | 46.975 | 96.818 | 28.309 | -68.509 | -18.666 | -39,74% |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -32.379 | -30.003 | -79.812 | -8.189 | 71.623 | 21.815 | |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 70.145 | 71.256 | 71.256 | 30.121 | -41.135 | -41.135 | -57,73% |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 65.253 | 68.740 | 78.285 | 49.088 | -29.197 | -19.651 | -28,59% |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 4.892 | 2.516 | -7.029 | -18.968 | -11.939 | -21.484 | -653,74% |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes | -50.736 | -46.059 | -170.693 | 23.082 | 193.775 | 69.141 | -150,1% |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | | | | -18.056 | | | |
| Finanzmittelbestandsveränderung | | | | 5.027 | | | |
| Anpassungen des Kassenbestandes | | | | 3.970 | | | |
| Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres | | | | 4.991 | | | |
| Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | | | | 13.987 | | | |

Tabelle 4: Gesamtfinanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2016 weist in der Spalte „Finanzrechnung 2016“ einen Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres von 4.991 T€ aus. Nach dem in den GoB verankerten Prinzip des Bilanzzusammenhangs (Bilanzkontinuität) hat der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2015 zu entsprechen. **Zwischen dem zum 01.01.2016 vorgetragenen Finanzmittelbestand (4.991 T€) und dem zum 31.12.2015 ausgewiesenen Finanzmittelbestand (8.783 T€) ergibt sich jedoch eine Differenz 3.792 T€, die darauf zurückzuführen ist, dass diverse Liquiditätskonten nicht in der Finanzbuchhaltung geführt werden und deren Bestand zum Jahresende manuell in die Bilanz eingebucht werden muss, um im bilanziellen Ausweis den korrekten Gesamtliquiditätsbestand ausweisen zu können.** Diese Art der Korrektur setzt sich in der Finanzrechnung 2016 fort; im Jahresabschluss 2016 belief sich die erforderliche Korrektur auf 3.970 T€, um den in der

² Seite 230: Summe Ermächtigungsübertragungen Ergebnishaushalt 2015 „Neuer HAR (insgesamt)“ sowie Seite 245: Summe Ermächtigungsübertragungen Finanzhaushalt 2015 „Neuer HAR insges.“

Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand auf den tatsächlich nachweisbaren – bilanziell ausgewiesenen - Finanzmittelbestand am Ende des Jahres von 13.987 T€ anheben zu können.

Bei den nicht in der Finanzbuchhaltung geführten Liquiditätskonten handelt es sich um Bankkonten der Stadt Offenbach, die dezentral außerhalb der Finanzbuchhaltung der Stadt Offenbach geführt werden. Die über diese dezentral³ geführten Bankkonten abgewickelten Geschäftsvorfälle werden derzeit nicht in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung einzeln und kontenadäquat abgebildet.

Das Revisionsamt erwartet, dass die zur Stadt Offenbach gehörenden und dezentral geführten Liquiditätskonten mit Zahlwegen gekoppelt und in die Finanzbuchhaltung integriert werden. Nur so ist sichergestellt, dass in der Dreikomponentenrechnung die Liquiditätsbestände und Zahlungsströme korrekt ausgewiesen werden.

4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Die 4 Budgets schlossen in 2016 mit folgenden Teilergebnissen ab:

| Teilergebnisrechnung und Budgets des Jahre 2016 | | | | |
|---|-----------------|---|------------------------|---|
| Bezeichnung | | Fortgeschriebener Ansatz 2016 T€ | Ergebnis 2016 T€ | Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz T€ |
| Budget 00 | | | | |
| STV-Büro, PR, Ausländerbeirat | Erträge | 66 | 75 | 8 |
| | Aufwendungen | 2.986 | 2.146 | -840 |
| | Ergebnis | -2.920 | -2.072 | 848 |
| Budget 01 | | | | |
| Dezemat I | Erträge | 21.519 | 30.079 | 8.559 |
| | Aufwendungen | 99.832 | 100.700 | 868 |
| | Ergebnis | -78.313 | -70.621 | 7.691 |
| Budget 02 | | | | |
| Dezemat II | Erträge | 12.667 | 14.499 | 1.832 |
| | Aufwendungen | 114.754 | 107.640 | -7.114 |
| | Ergebnis | -102.087 | -93.141 | 8.946 |
| Budget 03 | | | | |
| Dezemat III | Erträge | 383.706 | 445.700 | 61.994 |
| | Aufwendungen | 240.926 | 223.073 | -17.853 |
| | Ergebnis | 142.780 | 222.627 | 79.847 |
| Gesamtergebnis | | -40.539 | 56.792 | 97.332 |

Tabelle 5: Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen werden in der Regel in Einzelprüfungsberichten bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter weitergeleitet. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen der Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an den Submissionsterminen beim Amt 60 Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

³ Die dezentral geführten Bankkonten enthalten auch liquide Mittel von Dritten (insbesondere Schulen). Diese belaufen sich auf rund 1.042 T€ und wurden unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten und sonstige Nebenkonten“ gegengebucht. Dieser Posten wird somit als die „Durchlaufender Posten“ behandelt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach trat am 25.06.2016 in Kraft.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO wurde für das Haushaltsjahr 2016 nicht angeordnet, da in 2016 erstmals eine Budgetrichtlinie eingeführt wurde. Mit Einführung der Budgetrichtlinie wurden in 2016 sämtliche Ergebnishaushalts-Ansätze bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO vollständig freigegeben.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 680.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 600.000 T€. Diese reduzierten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 581.500 T€ (s. auch Jahresabschluss per 31.12.2016, Ziffer 4.3, Seite 32).

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr 7.680 T€ (Vorjahr 7.756 T€) an Zinsleistungen aufzubringen. Nachdem seit 2011 keine Zinsabgrenzungen mehr vorgenommen wurden, erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016 die periodengerechte Zuordnung der Zinsaufwendungen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

| Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2016 | | | | |
|---|------------------------|--|------------------------------|---|
| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz |
| | 2015 T€ | 2016 T€ | 2016 T€ | T€ |
| Ordentliche Erträge | | | | |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.757 | 1.813 | 1.692 | -121 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 11.073 | 10.083 | 10.511 | 428 |
| Kostenersatzleistungen und –erstattungen | 11.096 | 10.406 | 13.143 | 2.737 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 154.972 | 164.442 | 176.630 | 12.187 |
| Erträge aus Transferleistungen | 57.316 | 50.811 | 50.541 | -270 |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 115.780 | 147.011 | 185.115 | 38.104 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 12.655 | 12.295 | 13.351 | 1.056 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 24.916 | 13.305 | 16.988 | 3.683 |
| Summe der ordentlichen Erträge | 389.565 | 410.165 | 467.970 | 57.805 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwendungen | 57.556 | 57.044 | 59.168 | 2.124 |
| Versorgungsaufwendungen | 15.670 | 16.688 | 17.042 | 354 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 61.328 | 68.376 | 64.006 | -4.370 |
| Abschreibungen | 17.446 | 16.215 | 17.186 | 971 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 68.168 | 64.513 | 58.735 | -5.778 |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 39.926 | 47.036 | 46.806 | -230 |
| Transferaufwendungen | 128.180 | 137.440 | 132.057 | -5.383 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.489 | 4.016 | 3.899 | -116 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 391.763 | 411.328 | 398.900 | -12.428 |
| Verwaltungsergebnis | -2.198 | -1.162 | 69.070 | 70.232 |
| Finanzerträge | 3.132 | 3.419 | 2.789 | -630 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 24.583 | 38.979 | 23.067 | -15.912 |
| Finanzergebnis | -21.451 | -35.560 | -20.278 | 15.282 |
| Ordentliches Ergebnis | -23.649 | -36.723 | 48.792 | 85.515 |
| Außerordentliche Erträge | 15.360 | 4.374 | 19.593 | 15.219 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 5.973 | 8.191 | 11.593 | 3.402 |
| Außerordentliches Ergebnis | 9.387 | -3.817 | 8.000 | 11.817 |
| Jahresergebnis | -14.261 | -40.539 | 56.792 | 97.332 |

Tabelle 6: Gesamtergebnisrechnung

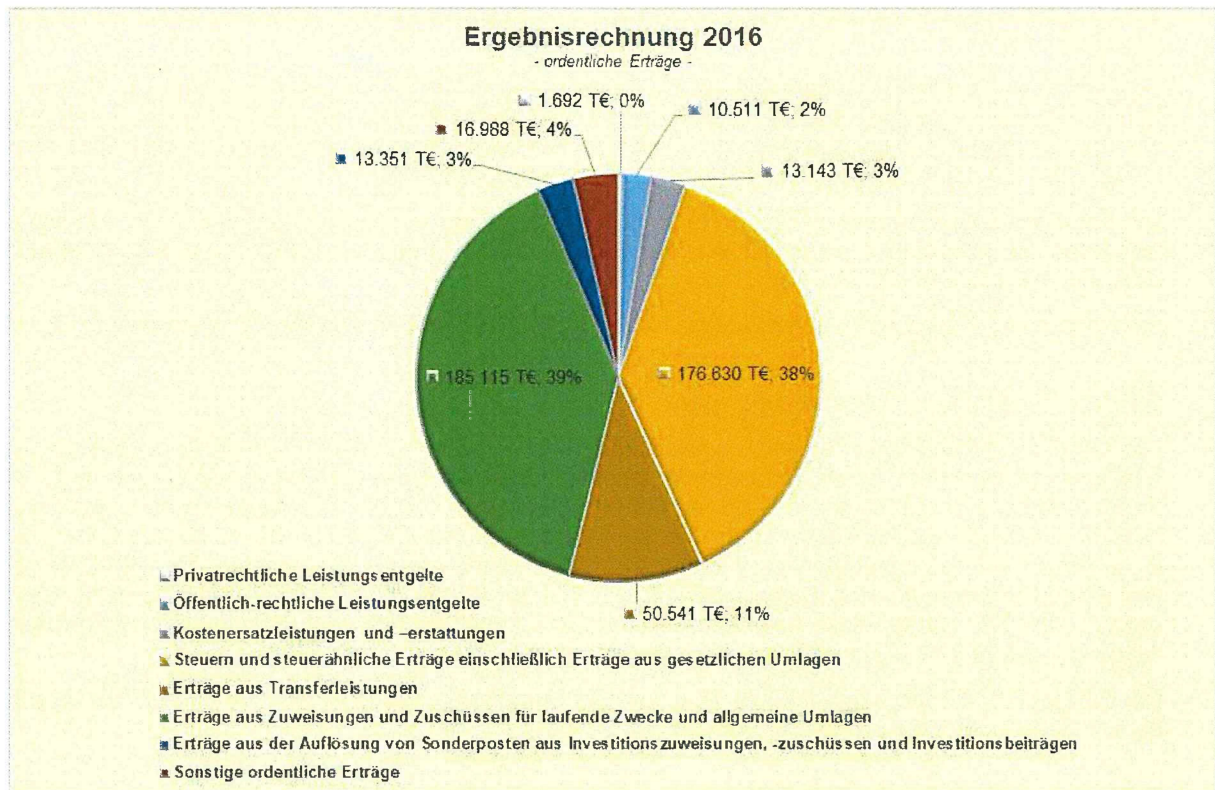
Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2016 schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 48.792 T€ (Vorjahr: Fehlbetrag 23.649 T€) ab. Veranschlagt war ein Defizit i.H.v. 36.723 T€.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2016 und dem Fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 37 bis 48) zu entnehmen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2016

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 467.970 T€ (Vorjahr: 389.565 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Leistungsaustausches erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart sind. In dieser Gruppensumme (1.692 T€) werden Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen und sonstigen Leistungen der VHS (755 T€), Erträge aus Holzverkäufen (227 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (710 T€) verbucht. Der Fortgeschriebene Ansatz betrug 1.813 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In 2016 wurden insgesamt 10.511 T€ vereinnahmt, u. a. für Bußgelder und Verwarnungen (3.062 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.030 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (754 T€), Zentrale Leitstelle der Feuerwehr (517 T€), Rettungsdienst-Einsätze (560 T€), Baugenehmigungen (1.334 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (3.254 T€).

Die Einnahmen lagen mit 428 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 10.083 T€.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.137 T€), Personalkostenerstattungen (8.880 T€), Verwaltungskostenersatz MainArbeit (714 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (456 T€), Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (462 T€), Erstattung Versicherungsprämien (251 T€) sowie sonstige Erstattungen (1.243 T€). Die Einnahmen (13.143 T€) lagen mit 2.737 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 10.406 T€.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, in dem sie zufließen. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (84.694 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (50.305 T€) und die Grundsteuer B (27.499 T€). Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (8.813 T€), der Spielapparatesteuer (4.689 T€) sowie Zweitwohnungssteuer (239 T€), Grundsteuer A (22 T€) und der Hundesteuer (369 T€).

Die Einnahmen aus Steuern (176.630 T€) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 21.657 T€. Die Mehreinnahmen resultierten hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (+16,5 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2.799 T€).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2016 ergaben sich Mehreinnahmen von 12.187 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (18.597 T€). Weitere Erstattungsleistungen werden aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.403 T€), Erstattungen vom Bund (18.457 T€), Erstattungen vom Land (2.418 T€), Erstattungen von Gemeinden (257 T€), Drittmittel für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (2.259 T€), Ersatzleistungen von Dritten -Unterhaltsvorschussgesetz- (557 T€), Rückzahlung gewährter Hilfen (2.415 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (2.178 T€) generiert.

Die Erträge (50.541 T€) lagen mit 270 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 50.811 T€. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Erträge um 6.775 T€.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (138.495 T€) dar. Weitere Einnahmen ergeben sich aus dem Landesausgleichsstock (38.000 T€), den Landesmitteln Bambini-Jugendamt (2.089 T€), der Bundeszuweisung für Integrationskurse Bamf (943 T€), Schuldendiensthilfen Schutzschirm KIP (3.854 T€) und sonstigen Zuweisungen (1.734 T€).

Insgesamt erhöhten sich die Erträge (185.115 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 69.335 T€, was im Wesentlichen auf den Mittelzufluss aus dem Landesausgleichsstock i.H.v. 38.000 T€ zurückzuführen ist. Zudem erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um 37.980 T€.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (3.776 T€) und Investitionszuweisungen (9.134 T€) belaufen sich neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (381 T€) und den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (60 T€) auf insgesamt 13.351 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes bzw. davon abweichend durch eine Vereinbarung des Zuwendungsgebers (z. B. SIP, KIP). Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Erträge (13.351 T€) lagen mit 1.056 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 12.295 T€.

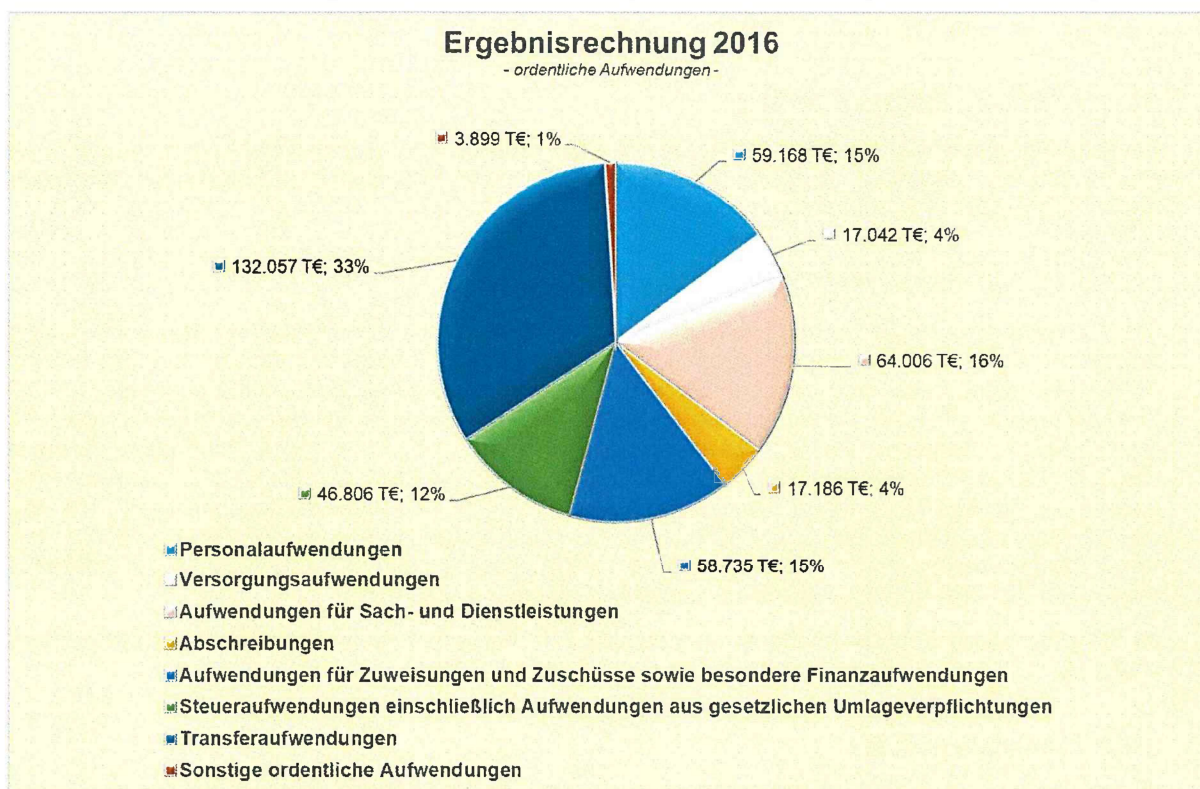
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (16.988 T€) handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.051 T€), um die Auflösung von Rückstellungen (2.578 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (613 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.969 T€), aus Erbbauzinsen (2.395 T€), aus Pachten (496 T€), der Fehlbelegungsabgabe (413 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (473 T€).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (13.305 T€) wurden Mehreinnahmen i.H.v. 3.683 T€ realisiert; diese resultieren überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen, da es für beide Positionen keinen Haushaltsansatz gibt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 betragen 398.900 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2016

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2016 entstanden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 59.168 T€ (VJ 57.556 T€). Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 22.358 T€, tariflich Beschäftigte 22.974 T€, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.798 T€, die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 2.033 T€, Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.404 T€, Sonderzahlung Beamte 1.095 T€, Beihilfen im Bezügebereich 1.112 T€, Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.296 T€, externe Personalkosten 2.175 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 1.226 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen betragen insgesamt -1.302 T€ (VJ -1.713 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

| Haushaltsjahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016* |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Planstellen Beamte | 645 | 632 | 641 | 553 | 540 | 539 | 484 | 485 |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD) | 245 | 250 | 260 | 327 | 338 | 350 | 396 | 423 |
| Summe Gesamtzahl Planst. | 890 | 882 | 901 | 880 | 878 | 889 | 880 | 908 |

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung⁴

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 17.042 T€ (VJ 15.670 T€) verauslagt. In dieser Summe sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 4.482 T€ (VJ 3.268 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 64.006 T€ gliedern sich auf in Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (11.247 T€), Instandhaltungen von Wegen, Straßen und Plätzen (6.510 T€), Instandhaltungen der Grünflächen (5.108 T€), Instandhaltungen von Sportstätten (1.292 T€), Fremdentorgung (91 T€), Reinigungskosten (3.226 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonnen, Schülerbeförderungskosten u.a. (9.342 T€), Miete für Räume, Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung (4.647 T€), Miete ADV-Anlage (1.194 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (553 T€), Energie, Wasser und Abwasser (6.934 T€), Versicherungsbeiträge (1.109 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (790 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.058 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (2.421 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.118 T€), Telefonkosten (126 T€), Leasingkosten (524 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (6.716 T€).

Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz (68.376 T€) entstand insgesamt ein Minderaufwand von 4.370 T€.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind grundsätzlich nach § 43 GemHVO i. V. mit der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen gebildet worden. Abweichend hiervon gelten für Konjunkturprogramme (SIP, ZIP, KIP) abweichende Abschreibungsdauern.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.115 T€.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2014:

Die Prüfung des Jahresabschluss 2014 ergab, dass im Rahmen der Umstellung auf die Finanzsoftware H+H proDoppik bei bestimmten Inventar-Objekten (konkret fünf Schulgebäuden) falsche Nutzungsdauern hinterlegt wurden, die in den Jahren 2013 bis 2016 zu falschen Abschreibungen führten.

Der Falschausweis erfordert eine Korrektur gegen den außerordentlichen Aufwand, welche eine Ergebnisbelastung von rund 2,4 Mio. € nach sich ziehen wird. Die notwendigen Korrekturen wurden im Jahr 2017 vorgenommen.

⁴ Quelle: Tabelle „Summe aus II Teil A und B“, letzte Spalte „Zahl der am 30.06.2016 tatsächlich besetzten Stellen“ aus Stellenplan, Seite 7 von 13, im Haushaltsplan 2017

| Inventar-Nr. | Produkt-Nr. | Konto-Nr. | Bezeichnung | Nutzungsdauer pro Doppik in Monaten | Nutzungsdauer E+S in Monaten |
|--------------|-------------|------------|--|-------------------------------------|------------------------------|
| 10006489 | 03010100 | 0530000040 | Schule und Klassengebäude Anbau an Wohnhaus Verbindungsbau | 960 | 359 |
| 10006528 | 03070100 | 0530000040 | Schulgebäude RKS | 960 | 465 |
| 10006572 | 03130100 | 0530000040 | Eichendorffschule | 960 | 480 |
| 10006655 | 03010100 | 0530000040 | Schulgebäude Waldschule Tempelsee | 960 | 462 |
| 10006754 | 03070100 | 0530000040 | Schulgebäude | 960 | 466 |

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 58.735 T€ (VJ 68.168 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger für Kindertagesstätteneinrichtungen (36.243 T€), für Erstattung von Bambini-Beiträgen (1.365 T€), Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen an den Bund (2.561 T€), an Sportvereinigungen (607 T€), EOSC Waldschwimmbad (880 T€), an Fraktionen (906 T€), für Ganztagsbetreuung (833 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (500 T€), Verwaltungskostenerstattungen Winterdienst ESO (2.734 T€), an die Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (618 T€), Erstattungen an Gemeinden (2.510 T€), an Kulturvereinigungen (299 T€), für Schuldnerberatung (296 T€), Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH (808 €) und sonstige Erstattungen (7.225 T€). Die sonstigen Erstattungen verteilen sich insbesondere auf eine Vielzahl von Zuschüssen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie auf diverse Zuschüsse der schulischen und beruflichen Weiterbildung.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um insgesamt 9.433 T€. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf einen Rückgang i.H.v. 8.418 T€ bei den Zuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen; **diese reduzierten sich u.a. aufgrund einer Überzahlung des Jahres 2015 i.H.v. 4.132 T€, die im Jahr 2016 fälschlicherweise aufwandsmindernd gebucht wurde (siehe hierzu auch STV-Beschluss Top 21 vom 07.07.2016)**. Aufgrund des Verrechnungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO) hätte die Überzahlung aus dem Vorjahr als periodenfremder Ertrag gebucht werden müssen.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (30.654 T€), die Gewerbesteuerumlage (13.125 T€), die Krankenhausumlage (2.844 T€) sowie andere Umlagen (183 T€).

Die Aufwendungen (46.806 T€) unterschreiten den Fortgeschriebenen Ansatz um 230 T€.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2016 von 132.057 T€ (VJ: 128.180 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 52.215 T€ oder 39,54 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Weitere Transferaufwendungen ergaben sich für Grundsicherung nach SGB XII (18.517 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (12.072 T€), Pflegegelder (6.056 T€), die stationäre Krankenhilfe (6.081 T€), Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und XII (6.653 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (4.931 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (2.822 T€), Erstattungen an Krankenkassen (2.260 T€), Lernhilfen nach § 31 KJHG (3.307 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (2.485 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.850 T€), Leistungen nach dem AsylbLG (864 T€), Pflegekosten nach § 33 KJHG (1.084 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.368 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (841 T€), Pflegekosten nach § 27 KJHG (1.329 T€), die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (619 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (6.703 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 5.383 T€ gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (137.440 T€) verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden diverse Verlustausgleiche (3.673 T€), Ertragsteuern (140 T€), Grundsteuern (84 T€) sowie Kfz-Steuern (3 T€) ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -20.278 T€ (VJ: -21.451 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 2.789 T€ (VJ: 3.132 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (860 T€), Erträgen von Beteiligungen (683 T€), Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (516 T€), Zinsen von Banken und Genossenschaften (41 T€), Säumniszuschlägen (192 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (173 T€) sowie sonstige Zinsen (324 T€) zusammen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (3.419 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 630 T€.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 23.067 T€ (VJ: 24.583 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (7.680 T€), Darlehenszinsen (13.828 T€), Erstattungszinsen (484 T€), Zinsdienstumlage (752 T€) sowie sonstige Zinsen (323 T€).

Aufgrund der Prüfungsfeststellung in den Vorjahresberichten des Revisionsamts werden seit dem Haushaltsjahr 2016 auch bei den Kassenkrediten regelmäßig periodengerechte Zinsabgrenzungen vorgenommen. Hierbei wurden Zinsaufwendungen i.H.v. 3.410 T€, die der Rechnungsperiode 2015 zuzurechnen sind, nachträglich über die a.o. Aufwendungen abgegrenzt (*siehe hierzu auch Ziffer 5.1.4.2 außerordentliche Aufwendungen – Seite 23 des Berichts*).

Der Zinsaufwand für die abgelösten Kredite im Rahmen des Schutzschirms betrug insgesamt 4.207 T€, der überwiegend durch Zinsdiensthilfen vom Land in Höhe von 3.854 T€ getragen wurde (*siehe hierzu auch Ziffer 5.1.1.6 – Seite 18 des Berichts*).

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von 8.000 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (19.593 T€) resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (7.813 T€), Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (925 T€), Erträgen aus Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (3.979 T€), Erträgen aus Korrekturen aufgrund fehlender oder falscher Bilanzierung von Vermögens- oder Schuldenpositionen (5.681 T€), sonstigen periodenfremden Erträgen (801 T€) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (394 T€).

Die Bilanzkorrekturen (5.681 T€) umfassen zum einen die in 2016 erworbenen und aus Rücklagen finanzierten HI-OF-Fondsanteile⁵ i.H.v. 3.131 T€, die nachträglich in das Finanzanlagevermögen eingebucht werden mussten. Des Weiteren ist die ertragswirksame Ausbuchung von Rücklagen für den sozialen Wohnungsbau i.H.v. 2.550 T€ enthalten; diese vor dem Jahr 2008 gebildeten Rücklagen entstammten noch der kameralen Rechnungslegung und mussten ausgebucht werden, da deren Bildung im Sinne des § 23 GemHVO nicht zulässig war.

Der Fortgeschriebene Ansatz fällt mit 4.374 T€ wesentlich geringer aus als die a.o. Erträge des laufenden Jahres (19.593 T€), da nur einzelne außerordentliche Erträge, insbesondere die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, in den Fortgeschriebenen Ansatz eingestellt wurden.

⁵ Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 11.593 T€. Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich u.a. durch den Abgang von Sachanlagen (6.465 T€). Weitere außerordentliche (periodenfremde) Aufwendungen i.H.v. 3.410 T€ entfielen auf eine nachträglich für das Jahr 2015 vorgenommene Zinsabgrenzung bei den Kassenkrediten.

Aufgrund eines Buchungsfehlers wurden im Haushaltsjahr 2015 Erträge i.H.v. 1.226 T€ doppelt verbucht. Dieser Buchungsfehler, der das Produkt „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ betraf, wurde im vorliegenden Abschluss korrigiert, indem 1.226 T€ als periodenfremder Aufwand verbucht wurde. Die restlichen 492 T€ beziehen sich auf diverse periodenfremde Sachverhalte.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (48.792 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (8.000 T€) führt zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 56.792 T€.

5.1.6 Kommunaler Schutzschirm

Gemäß § 6 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach vom 18.02.2013 ist die Stadt Offenbach nach § 4 Abs. 2 SchuSG und § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 Satz 1 SchuSG über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

Die halbjährlichen Berichte liegen der Revision für die Jahre 2013 bis einschließlich 2019 (erstes Halbjahr) vor. In der, den Berichten zu Grunde liegenden, Excel-Auswertung zum 1. Hj. 2019 stimmen die Zahlen mit den Ergebnisrechnungen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2013 bis 2016 überein.

| Berichtsblatt zum 1. Halbjahr 2019 | JA 2013 | JA 2014 | JA 2015 | JA 2016 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge inklusive Finanzerträge | 374.832.042,04 | 352.020.802,04 | 392.696.824,71 | 470.758.978,93 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 394.446.142,77 | 386.179.235,34 | 416.345.450,52 | 421.966.928,92 |
| Ordentliches Ergebnis | -19.614.100,73 | -34.158.433,30 | -23.648.625,81 | 48.792.050,01 |
| Auswertung der Einhaltung des Konsolidierungspfades Werte in € je Einwohner *) Berechnungsgrundlage = 120.435 Einwohner | | | | |
| Ordentliches Ergebnis nach Einwohner | -162,86 | -283,63 | -196,36 | 405,13 |
| Ergebnis lt. Konsolidierungsvertrag | -369,82 | -403,38 | -321,97 | -238,83 |
| Abweichung zum Vertrag | 206,96 | 119,75 | 125,61 | 643,96 |

Tabelle 8: Kommunaler Schutzschirm

*) Im Benutzerhandbuch „Datenbank zum Berichtswesen gemäß dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) i. V. mit der Schutzschirmverordnung (SchuSV) ist geregelt, dass maßgebend für die Umrechnung der absoluten Zahlen aus dem Haushalt bzw. den Planungen oder Prognosen der Kommune in Euro je Einwohner der Einwohnerstand zum 31.10.2010 ist, der im Antragsverfahren berücksichtigt wurde. Dieser Einwohnerstand ist für alle Berichtsjahre anzuwenden.

Unsere Prüfungsfeststellungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses haben keine Auswirkungen auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades ergeben.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit dem Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzzrechnung dargestellt:

| Gesamtfinanzzrechnung für das Jahr 2016 | | | | |
|--|--------------------------------------|---|--|---|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres 2015 T€ | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 T€ | Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 T€ | Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz T€ |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.776 | 1.801 | 1.685 | 116 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 10.656 | 10.434 | 10.464 | -30 |
| Kostensatzleistungen und -erstattungen | 12.457 | 10.398 | 10.926 | -527 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 154.405 | 162.813 | 175.646 | -12.833 |
| Einzahlungen aus Transferleistungen | 55.906 | 52.893 | 48.125 | 4.768 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen | 115.776 | 146.871 | 185.055 | -38.184 |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 4.175 | 3.841 | 3.528 | 313 |
| Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 14.063 | 13.407 | 13.980 | -573 |
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 369.213 | 402.458 | 449.409 | -46.950 |
| Personalauszahlungen | 57.626 | 59.883 | 63.591 | -3.708 |
| Versorgungsauszahlungen | 12.248 | 12.502 | 12.857 | -354 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 58.837 | 85.502 | 63.898 | 21.604 |
| Auszahlungen für Transferleistungen | 129.078 | 139.272 | 128.969 | 10.303 |
| Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | 60.106 | 82.917 | 61.410 | 21.508 |
| Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 41.151 | 45.407 | 45.406 | 1 |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 24.801 | 43.551 | 21.562 | 21.990 |
| Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 95 | 17.276 | 1.478 | 15.798 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 383.943 | 486.311 | 399.170 | 87.141 |
| Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit | -14.729 | -83.852 | 50.239 | -134.091 |
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen | 8.323 | 11.423 | 10.426 | 997 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 4.638 | 3.523 | 7.668 | -4.145 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 2.070 | 2.060 | 2.027 | 33 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 15.031 | 17.006 | 20.121 | -3.115 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 6.017 | 12.664 | 221 | 12.442 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 9.575 | 71.877 | 23.287 | 48.590 |
| Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 2.049 | 8.113 | 2.738 | 5.375 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 811 | 4.164 | 2.063 | 2.102 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | 18.452 | 96.818 | 28.309 | 68.509 |
| Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit | -3.420 | -79.812 | -8.189 | -71.623 |
| Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf | -18.150 | -163.664 | 42.050 | -205.714 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen | 38.690 | 71.256 | 30.121 | 41.135 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen | 19.002 | 78.285 | 49.088 | 29.197 |
| Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit | 19.688 | -7.029 | -18.968 | 11.939 |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj | 1.539 | -170.693 | 23.082 | -193.775 |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln | 135.412 | 45 | 401.317 | -401.272 |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln | 184.781 | 238.217 | 419.373 | -181.156 |
| Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | -49.368 | -238.171 | -18.056 | -220.115 |
| Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj | 52.820 | -3.766 | 4.991 | |
| Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj | -47.830 | -408.864 | 5.027 | |
| Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 4.991 | | 10.017 | |
| Anpassung Kassenbestand | 3.792 | | 3.970 | |
| Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 8.783 | | 13.987 | |

Tabelle 9: Gesamtfinanzzrechnung

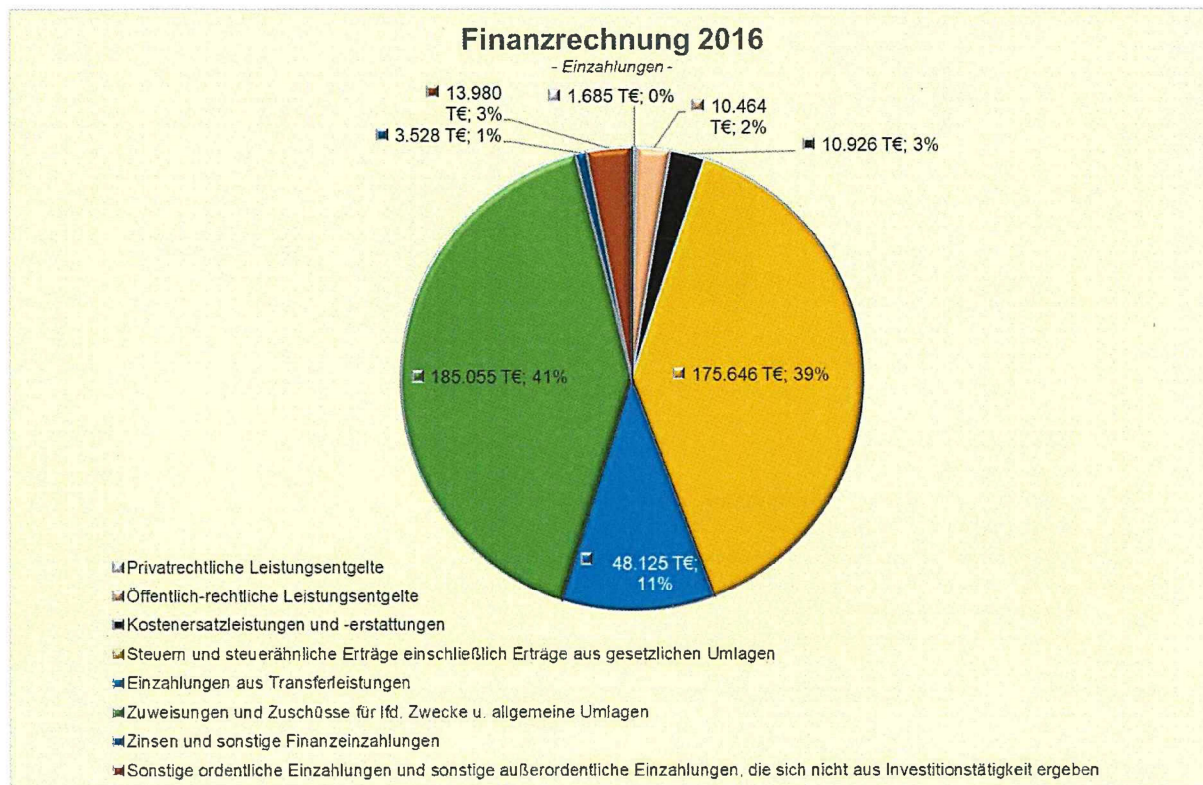
Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.970.127,36 € war auch im Haushaltsjahr 2016 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten (u. a. Schulkonten, Konten

des Jugendamtes) in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.1.2 Gesamtfinanzzrechnung auf Seite 13 des Berichts).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

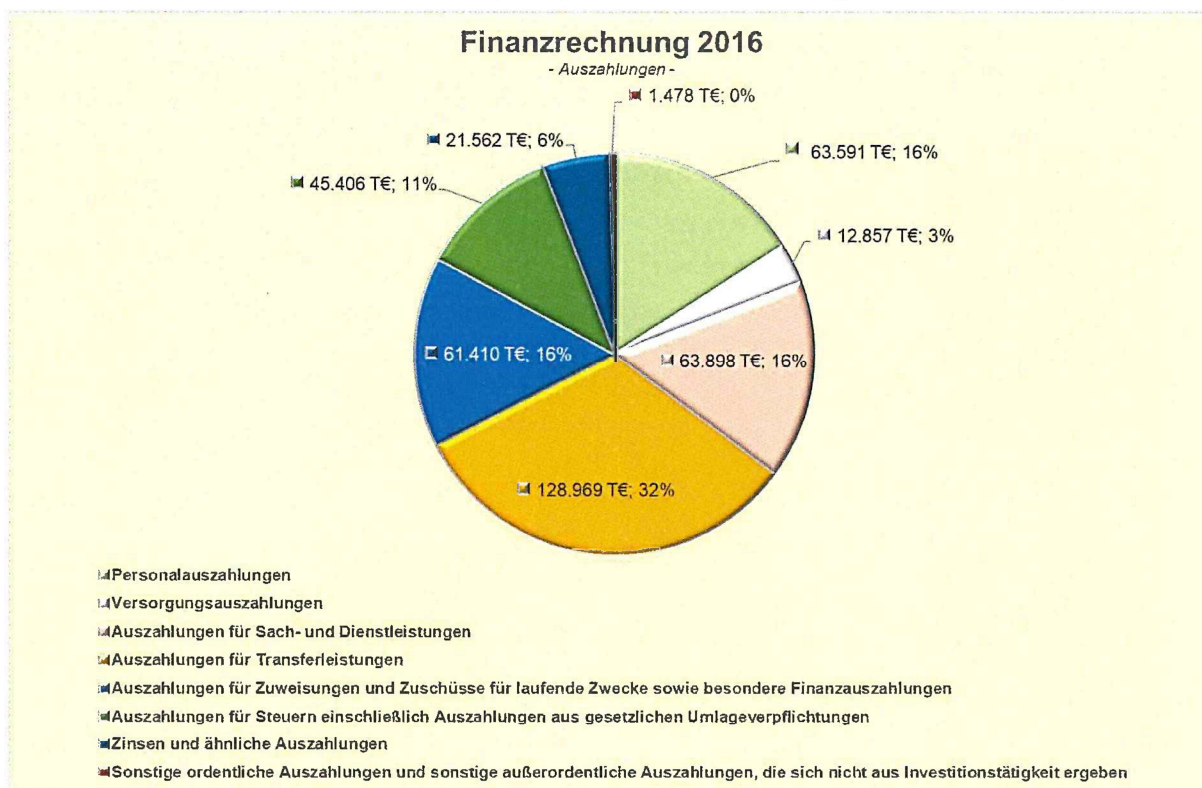
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 (449.409 T€) zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 (399.170 T€) gliedern sich wie folgt:



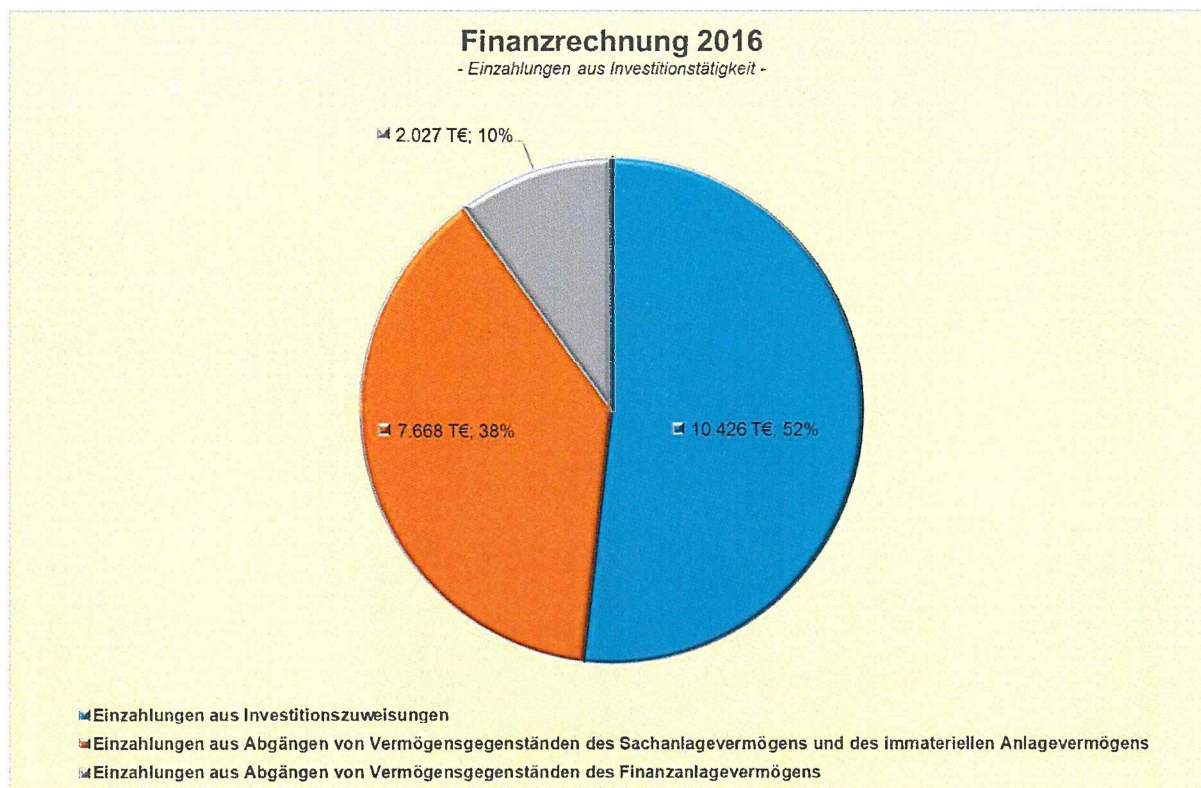
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 50.239 T€ (VJ: -14.729 T€). Insbesondere die positive Entwicklung bei den Einzahlungen aus Steuererträgen und Zuweisungen und Zuschüssen waren ursächlich für den Zahlungsmittelüberschuss beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 (20.121 T€) verteilen sich wie folgt:



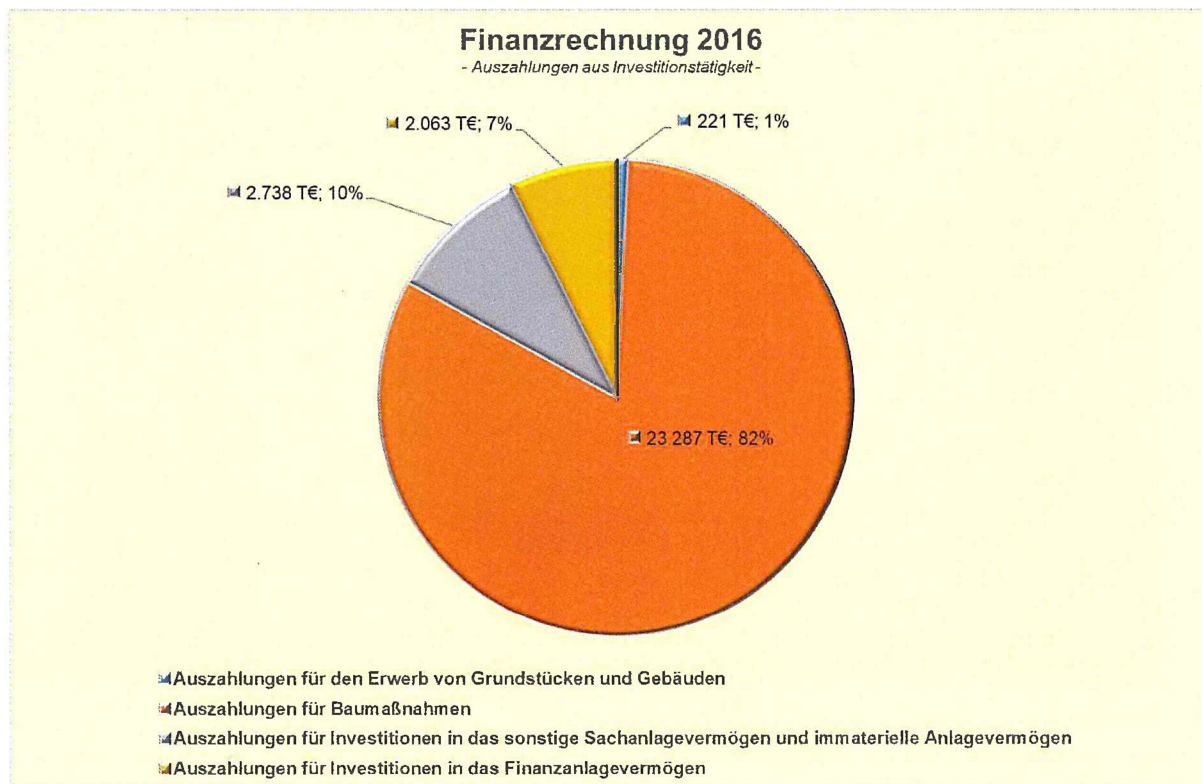
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 (28.309 T€) verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Diese betragen im Jahr 2016 30.121 T€ (VJ: 38.690 T€).

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen betragen in 2016 49.088 T€ (VJ: 19.002 T€).

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von -18.968 T€ (VJ: 19.688 T€).

Der negative Saldo zeigt hierbei eine höhere Tilgung gegenüber den Aufnahmen neuer Kredite bzw. Darlehen.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 13.987 T€ (VJ: 8.783 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.306.455 T€ (VJ: 1.342.215 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

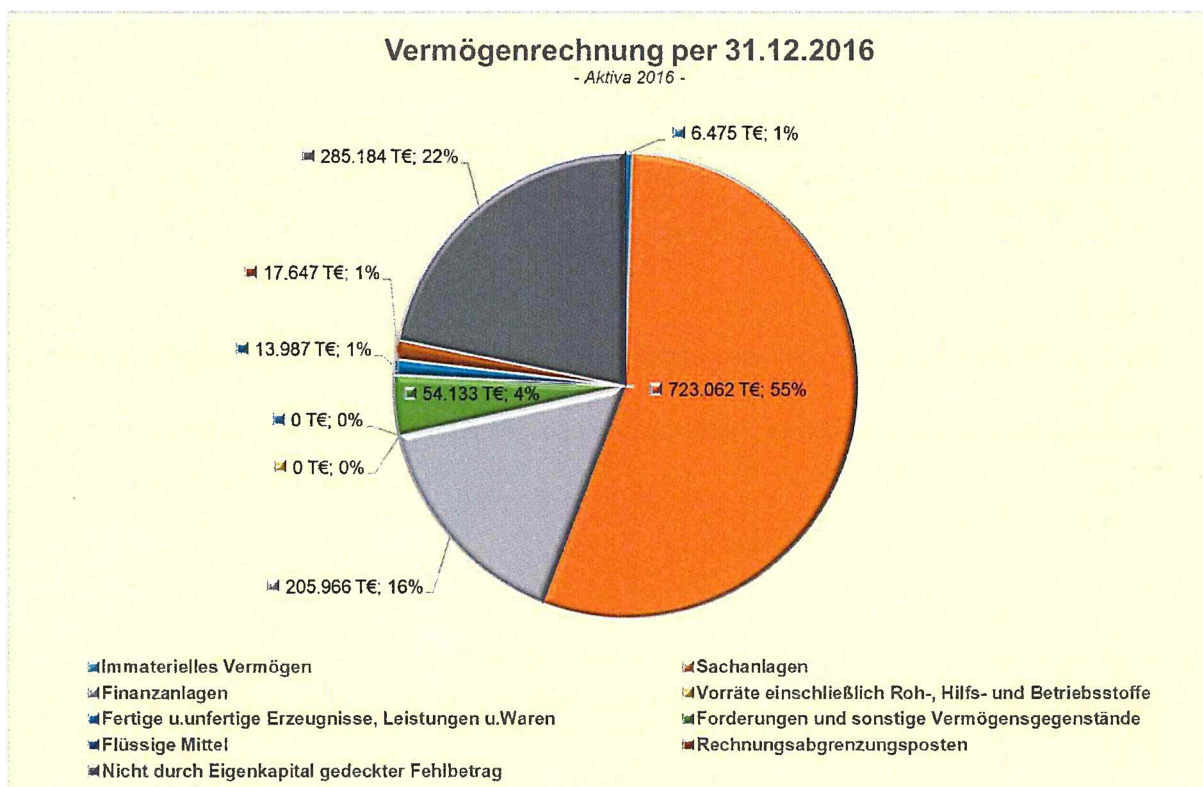
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| Aktiva | Schlussbilanz zum | 31.12. | 31.12. | 31.12. | Veränderung gegenüber | |
|---|-------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------|---------------|
| | | 2014 | 2015 | 2016 | Vorjahr | |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | % |
| 1. Anlagevermögen | | 925.015 | 926.574 | 935.503 | 8.929 | 0,96% |
| 1.1. Immaterielles Vermögen | | 6.489 | 6.619 | 6.475 | -143 | -2,17% |
| 1.2. Sachanlagen | | 722.447 | 720.894 | 723.062 | 2.168 | 0,30% |
| 1.3. Finanzanlagen | | 196.079 | 199.062 | 205.966 | 6.904 | 3,47% |
| 2. Umlaufvermögen | | 98.001 | 57.617 | 68.120 | 10.503 | 18,23% |
| 2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | 41.700 | 48.834 | 54.133 | 5.298 | 10,85% |
| 2.4. Flüssige Mittel | | 56.301 | 8.783 | 13.987 | 5.204 | 59,26% |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten | | 17.560 | 18.029 | 17.647 | -382 | -2,12% |
| 4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | 320.233 | 339.994 | 285.184 | -54.810 | -16,12% |
| Gesamt | | 1.360.809 | 1.342.215 | 1.306.455 | -35.761 | -2,66% |

Tabelle 10: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2016

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 71,6 % (VJ: 69,0 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beträgt 21,8% (VJ: 25,3 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf den Seiten 59 und 60 entnommen werden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H proDoppik.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen reduzierte sich um 143 T€ auf 6.475 T€.

Zugänge ergaben sich in Höhe von 709 T€. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 859 T€, Umbuchungen wurden i.H.v. +7 T€ vorgenommen.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden, Rechnungen oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die

Abschreibungsdauer für Sachanlagen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschafft wurden, ist von der Dauer der jeweiligen Programme abhängig, in der Regel sind dies 30 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (Poolabschreibung gem. § 41 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

| | |
|--|--------------|
| Öffentliche Grünflächen (Baumbestand) | 4.246.000 € |
| Straßenbeleuchtung | 25.819.306 € |
| Medienbestand Stadtbibliothek | 544.573 € |
| Wandbilderbestand | 34.000 € |
| Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr | 277.085 € |

Die Festwerte sind in der Regel alle 3 Jahre zu überprüfen. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 31.12.2012. Abweichend von der Regelung nach § 35 Abs. 2 GemHVO fand die nächste Festwertbewertung zum 31.12.2017 statt.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 2.168 T€ auf 723.062 T€. Neben den Zugängen von 26.211 T€ waren Abgänge von 10.176 T€ zu verzeichnen.

Die Abschreibungen betragen in 2016 14.252 T€, durch Anlagenabgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +392 T€, Umbuchungen wurden i.H.v. -7 T€ vorgenommen.

Über die Prüfung des Anlagevermögens wurde ein separater Bericht erstellt, in dem die Prüfungsfeststellungen aufgenommen wurden. Wesentliche Beanstandungen wurden im vorliegenden Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgenommen.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

1. Verkauf Grundstück Hessenring 59 und 61

Das Grundstück Hessenring 59 und 61 (Buchwert 1.684.622,64 €) wurde gem. Stv.-Beschluss vom 29.01.2015 für 1.650 T€ verkauft. In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 wurden fälschlicherweise nur Umsatzerlöse von 484 T€ ausgewiesen, da eine sofortige Verrechnung des Verkaufserlöses mit den Kosten der Baureifmachung (210 T€) und den Kosten für die Anmietung der Räume der Altentagesstätte in den nächsten 20 Jahren (956 T€) vorgenommen wurde. **Diese Vorgehensweise ist ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot von Erträgen mit Aufwendungen (§ 38 Abs. 2 GemHVO) sowie ein Verstoß gegen das Prinzip des periodengerechten Gewinnausweises (§ 40 Nr. 4 GemHVO).** Die Kämmerei hat im Haushaltsjahr 2019 den Sachverhalt korrigiert, indem eine periodengerechte Abgrenzung der Mietaufwendungen mittels eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nachgeholt wurde.

2. Abgang Grundstücke „An den Eichen“

Aufgrund der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt.

Gemäß § 7 und § 27 des Realisierungsvertrages zwischen der Stadt Offenbach und der OPG finanziert die OPG die Erschließungskosten über ein Treuhandkonto, auf welchem auch die Kaufpreiszahlungen der Endkunden vereinnahmt werden. Eine Projekt-Endabrechnung durch die OPG erfolgt gemäß § 27 des Realisierungsvertrages innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen. Das Erschließungsprojekt wurde gem. Projektbericht Nr. 29 (vom 30.06.2021) noch nicht abgeschlossen.

Das Revisionsamt beanstandet folgende Punkte:

Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst bis zu 12 Monate nach Projektende der Stadt gutgeschrieben werden. **Hierdurch wird der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO).** Eine Forderung in Höhe der realisierten Erlöse wurde in der städtischen Bilanz bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht eingebucht.

Die der OPG entstehenden Erschließungskosten wurden regelmäßig über das Treuhandkonto vorfinanziert, auf welchem auch die Grundstückserlöse vereinnahmt wurden. **Die Erschließungskosten erscheinen somit nicht in den Büchern der Stadt Offenbach.** Eine buchhalterische Zuordnung dieser Kosten erfolgt erst mit Endabrechnung des Projekts.

Maßnahmen:

- Zu den bereits aufwandswirksam verbuchten Grundstücksabgängen sind die entsprechenden Erlöse im städtischen Haushalt nach zu buchen, sofern die Verkaufsvorgänge als abgeschlossen anzusehen sind. Hiervon betroffen sind Grundstücksflächen von 21.508 m² im Jahr 2016 sowie 14.160 m² in den Jahren 2017 und 2018.
- Der OPG entstandene Erschließungskosten sind nicht mit den Verkaufserlösen zu verrechnen, sondern zusammen mit den jeweiligen Grundstücken über die Sachkontengruppe 794 aufwandswirksam im städtischen Haushalt zu verbuchen.
- Von einer pauschalierten Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben über ein Treuhandkonto ist abzusehen, da dies den Erfordernissen eines periodengerechten Gewinnausweises nicht gerecht wird. Anstatt dessen sind bei der Stadt Offenbach und der OPG die Forderungen und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag einzubuchen.

3. Verkauf Grundstück Hessenring 55

Das Grundstück Hessenring 55, das aufstehende Gebäude sowie das dazugehörige Teichgrundstück wurden mit notariellem Vertrag vom 23.04.2015 verkauft. Einem Verkaufserlös von 4,1 Mio. € standen insgesamt Buch-Abgangswerte von 1.004.385,71 € gegenüber; somit betrug der Gesamterfolg aus dem Vorgang 3.095.614,29 €. **Fälschlicherweise wurden 10% des Verkaufserlöses sowie der gesamte Aufwand aus dem Abgang der Vermögenswerte in 2015 gebucht, hingegen wurden 3,69 Mio. € (90%) Verkaufserlös in 2016 gebucht. Diese Vorgehensweise führte zu einer Verzerrung im Gewinnausweis der Jahre 2015 und 2016.** Künftig sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass sowohl Ertrag als auch Aufwand aus Vermögensveräußerungen der Periode zugeordnet werden, in der sie entstanden sind. Dies bedeutet insbesondere, dass der Verkaufserlös, unabhängig vom Zeitpunkt der Fälligkeit, vollumfänglich im zutreffenden Haushaltsjahr angeordnet wird.

Die drei o.a. Sachverhalte hatten auf das Gesamtergebnis des Jahres 2016 eine ergebnismäßige Auswirkung von rund 1.276 T€ (Aufwand). Die Aufteilung stellt sich folgendermaßen dar:

| T€ | Sachverhalt |
|--------|---|
| -1.166 | Grundstück Hessenring 59 und 61: zu geringer Umsatzausweis aufgrund unzulässiger Verrechnung mit künftigen Aufwendungen. |
| -3.800 | Abgang Grundstück "An den Eichen": aufwandswirksamer Abgang der Grundstücke ohne Einbuchung einer Forderung gegen OPG. |
| 3.690 | Grundstück Hessenring 55: 90% der Verkaufserlöse wurden in 2016 gebucht, während der Abgang der Grundstücke und 10% des Umsatzerlöses in 2015 gebucht wurden. |

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Sanierung der Tiefgarage des Rathauses

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage wurden die angefallenen Sanierungskosten als „neue Tiefgarage“ aktiviert und im Dezember 2013 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren in Betrieb genommen. Im Jahr 2017 wurde nachträglich die „alte Tiefgarage“ in den Abgang gestellt, da diese gemäß Kämmerei voll verschlissen war.

Wie bereits in früheren Prüfungsberichten dargestellt, war eine Aktivierung der Sanierungskosten nicht korrekt, da mit der Sanierung keine Standardanhebung, Erweiterung oder über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung einherging. Ebenso wurde gemäß Auskunft des Amtes für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement keine neue Tiefgarage gebaut, vielmehr wurden in erster Linie die undichten Fugen abgedichtet, sowie die Elektrizität und der Boden erneuert und der Treppenaufgang verbreitert, jedoch wurden an der gesamten Bauwerkshülle grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen. Ein Vollverschleiß läge nach Auffassung des Revisionsamts nur vor, wenn der Vermögensgegenstand (Tiefgarage) zur Gänze unbrauchbar geworden wäre. Daher ist die „alte Tiefgarage“ aus dem Jahr 1972 wieder mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 2.622.235 € zu aktivieren; außerdem sind die fälschlicherweise aktivierten Sanierungskosten i.H.v. 2.421.128,59 € in den Aufwand umzubuchen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Hinweise zum § 59 GemHVO Tz. 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Hinweise zum § 49 GemHVO Tz. 10). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Hinweise zu § 49 GemHVO Tz. 12 gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

| Finanzanlagen | Schlussbilanz zum | 31.12. | 31.12. | 31.12. | Veränderung gegenüber | |
|---|-------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|--------------|
| | | 2014 | 2015 | 2016 | Vorjahr | |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | % |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 99.907 | 99.882 | 103.861 | 3.979 | 3,98% |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 25.971 | 24.742 | 23.520 | -1.222 | -4,94% |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | | 17.676 | 23.419 | 26.331 | 2.913 | 12,44% |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | 51.191 | 49.684 | 50.919 | 1.235 | 2,49% |
| 5. Beteiligungen | | 1.335 | 1.335 | 1.335 | 0 | 0,00% |
| Gesamt | | 196.079 | 199.062 | 205.966 | 6.904 | 3,47% |

Tabelle 11: Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 205.966 T€ (VJ: 199.062 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (103.861 T€) und die Beteiligungen (1.335 T€) der Stadt Offenbach sind zutreffend bilanziert. Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen um 3.979 T€ ist auf eine Zuschreibung bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH zurückzuführen; diese Zuschreibung war jedoch unzulässig und wurde aufgrund einer Prüfungsfeststellung des Revisionsamts im Haushaltsjahr 2017 wieder zurückgenommen.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (26.331 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte (26.306 T€) bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist sowie dem Mikrofinanzfonds (25 T€).

Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2016 34.723 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999, wonach die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden sollten, wurde in 2016 i.H.v. 3.131 T€

umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden pflichtgemäß 600 T€ für den Pensionsfonds passiviert (Sonderrücklage Pensionsfonds Beamte).

Die sonstigen Ausleihungen (50.919 T€) erhöhten sich um 1.235 T€.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Beim Jahresabschluss 2014 wurde festgestellt, dass Korrekturbuchungen aufgrund von Zuschreibungen in den Jahren 2010 bis 2012 fehlerhaft vorgenommen wurden. Die Zuschreibungsbeträge wurden von den ursprünglichen AK/HK abgesetzt, statt die Zuschreibungen zu stornieren, die zu einem verringerten Abschreibungsaufwand führten. Die AK/HK der betroffenen Finanzanlagen wurden aus vorgenanntem Grund im Anlagenspiegel um rund 2,4 Mio. € zu gering ausgewiesen, das gleiche gilt für die kumulierten Abschreibungen.

Ausgehend hiervon wurden alle im Anlagenmodul H+H proDoppik gebuchten Finanzanlagen überprüft. Unser Prüfbericht datiert vom 27.03.2018. Die Korrekturen erfolgten im Jahresabschluss für das Jahr 2017.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Wertpapiere belaufen sich auf 54.133 T€ (VJ: 48.834 T€).

Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (21.477 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (8.191 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (6.685 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (17.780 T€).

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2016 wurden alle Forderungen und Verbindlichkeiten der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen abgestimmt.

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (111 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (13.876 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2016 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.204 T€ auf 13.987 T€.

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (*siehe Ziffer 4.3 Kassenkredite - Seite 15 des Berichts*).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2016 17.647 T€ (VJ: 18.029 T€). Hierbei handelt es sich um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die insbesondere den Leistungszeitraum Januar 2017 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (10.683 T€), für Beamtenbesoldungen und Versorgungsbezüge (2.342 T€), Zinsaufwendungen (3.633 T€), und sonstige ARAP (989 T€).

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| Passiva | Schlussbilanz zum | 31.12. | 31.12. | 31.12. | Veränderung gegenüber | |
|--|-------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------|---------------|
| | | 2014 | 2015 | 2016 | Veränderung gegenüber | Vorjahr |
| | | T€ | T€ | T€ | um | % |
| 1. Eigenkapital | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 1.1. Nettoposition | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen | | 8.082 | 2.582 | 600 | -1.982 | |
| 1.3. Ergebnisverwendung | | -8.082 | -2.582 | -600 | 1.982 | |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag | | -10.694 | 11.679 | -57.392 | -69.072 | |
| 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | 2.612 | -14.261 | 56.792 | 71.054 | |
| Verr. Fehlbetrag mit Nettoposition | | -320.233 | -339.994 | -285.184 | 54.810 | |
| Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag | | 320.233 | 339.994 | 285.184 | -54.810 | |
| 2. Sonderposten | | 104.011 | 96.330 | 93.714 | -2.616 | -2,72% |
| 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge | | 103.706 | 95.949 | 93.714 | -2.236 | -2,33% |
| 2.2. Sonstige Sonderposten | | 305 | 381 | 0 | -381 | -100,00% |
| 3. Rückstellungen | | 244.271 | 248.349 | 250.500 | 2.151 | 0,87% |
| 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 201.772 | 203.212 | 206.522 | 3.309 | 1,63% |
| 3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | | 1.895 | 2.189 | 1.324 | -865 | -39,50% |
| 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | | 213 | 570 | 570 | 0 | 0,00% |
| 3.5. Sonstige Rückstellungen | | 40.391 | 42.378 | 42.084 | -294 | -0,69% |
| 4. Verbindlichkeiten | | 1.011.158 | 997.464 | 962.197 | -35.267 | -3,54% |
| 4.1. Anleihen | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | | 350.292 | 369.755 | 355.780 | -13.975 | -3,78% |
| 4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung | | 639.500 | 600.000 | 581.500 | -18.500 | -3,08% |
| 4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen | | 2.383 | 2.994 | 2.807 | -187 | -6,25% |
| 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 1.582 | 1.519 | 1.077 | -442 | -29,11% |
| 4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 2.877 | 5.049 | 2.723 | -2.326 | -46,07% |
| 4.9. Sonstige Verbindlichkeiten | | 14.524 | 18.147 | 18.310 | 162 | 0,90% |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.370 | 72 | 43 | -28 | -39,45% |
| Gesamt | | 1.360.809 | 1.342.215 | 1.306.455 | -35.761 | -2,66% |

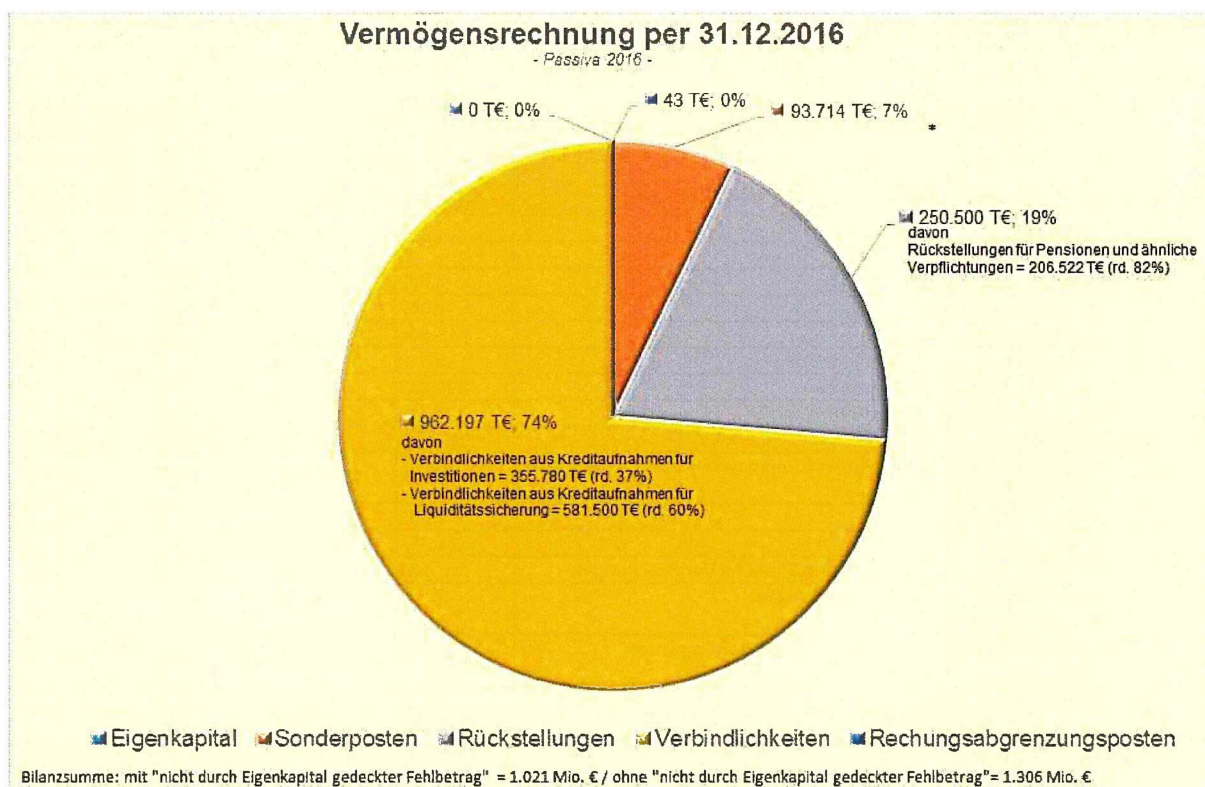
Tabelle 12: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 35.761 T€ auf 1.306.455 T€ vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresüberschuss von 56.792 T€ stimmt mit dem Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung 2016 überein. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Überschuss von 48.792 T€. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 8.000 T€ aus.

Im Jahresabschluss 2016 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 54.810 T€ auf 285.184 T€ reduziert. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz.



Ansicht 8: Passiva 2016

Eigenkapital

Netto-Position

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO eine Verrechnung der Nettoposition in Höhe von 62.225 T€ mit Verlustvorträgen aus dem Jahr 2009.

Rücklagen

Die Rücklage für den Pensionsfonds für Beamte wurde in 2016 per Saldo auf 600 T€ (VJ: 32 T€) erhöht.

Die für den sozialen Wohnungsbau gebildete Rücklage in Höhe von 2.550 T€ wurde im Haushaltsjahr 2016 ertragswirksam gegen a.o. Erträge ausgebucht; diese vor dem Jahr 2008 gebildete Rücklage entstammte noch der kameralen Rechnungslegung und musste ausgebucht werden, da deren Bildung im Sinne des § 23 GemHVO nicht zulässig war.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 93.714 T€ (VJ: 95.949 T€) ausgewiesen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (VJ: 381 T€) wurde in 2016 aufgelöst.

Rückstellungen

Zum 31.12.2016 wurden Rückstellungen in Höhe von 250.500 T€ (VJ: 248.349 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

| Rückstellungsspiegel | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Schlussbilanz zum | 31.12. 2014 | 31.12. 2015 | 31.12. 2016 |
| Art der Rückstellung | T€ | T€ | T€ |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 201.772 | 203.212 | 206.522 |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 1.895 | 2.189 | 1.324 |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 213 | 570 | 570 |
| Sonstige Rückstellungen | 40.391 | 42.378 | 42.084 |
| Gesamt | 244.271 | 248.349 | 250.500 |

Tabelle 13: Rückstellungen

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) anzusetzen, dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der vorgenannte Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergeben höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Ein Hinweis auf die fehlende Anhangangabe erfolgte nach Vorlage unseres Prüfberichts und des Jahresabschlusses 2013 aus den Gremien. Da die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2016 zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt waren, fehlt die Anhangangabe zu den Rückstellungswerten gemäß den Hinweisen sowie dem Kommentar zu § 39 GemHVO. Im Jahresabschluss 2017 ist ein entsprechender Hinweis im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 11.050 T€ (Vorjahr: 11.050 T€) enthalten.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen (8.311 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (12.556 T€), erwartete ausstehende Rechnungen in diversen Bereichen des Jugendamts (2.912 T€), geleistete Überstunden (1.847 T€), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.111 T€), SZO Verlustausgleich (960 T€), Altlasten Buchhügel (1.210 T€), Rückstellungen wg. evtl. Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatesteuer (1.000 T€) sowie für Sonstiges (1.127 T€) gebildet.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2015:

In 2015 wurde von Amt 51 eine Rückstellung über 11,5 Mio. € gebildet. Begründet wurde dies mit möglichen Regressforderungen von Eltern, aufgrund von fehlenden Betreuungsplätzen. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde pauschal von 400 Fällen und einem jährlich entgangenen Entgelt von 7,68 Mio. € (400 Fälle à 19.200 € Nettajahreseinkommen) für einen Zeitraum von 3 Jahren und einem Eintrittsrisiko von 50 % ausgegangen. Entsprechende Anträge von Eltern, die ihren Anspruch eingeklagt hatten, wurden uns nicht zur Prüfung vorgelegt. Voraussetzung für die Rückstellungsbildung ist jedoch, dass mit der Verwirklichung der Verpflichtung mit überwiegender Sicherheit gerechnet werden muss. **Die Bildung dieser Rückstellung entspricht aus unserer Sicht nicht den geltenden Bilanzierungsregeln. Die Korrekturbuchung erfolgte am 16.04.2019 im Jahresabschluss 2018.**

Die gebildete Rückstellung aufgrund drohender Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatesteuer in Höhe von 1 Mio. € erfolgte nicht nach den geltenden Bilanzierungsregeln. Potentielle Steuerrückzahlungen, sind gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO, als Ausnahme vom Periodenprinzip, erst im Jahr der Rückzahlung zu buchen. **In Abstimmung mit Amt 20 wurde die Rückstellung mit Buchung vom 03.07.2018 im Jahresabschluss 2018 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst.**

Die Rückstellung zur Übernahme der Verlustvorträge der SZO in Höhe von 960 T€ ist aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen in Höhe von 154 T€ aufzulösen, 806 T€ sind als Verbindlichkeiten gegenüber der SZO auszuweisen. Es erfolgte bereits eine Abstimmung mit der SZO, die eine entsprechende Forderung gegenüber der Stadt Offenbach eingestellt hat. **Die Korrektur erfolgte mit Buchung vom 03.07.2018 im Jahresabschluss 2018.**

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 35.267 T€ auf 962.197 T€ vermindert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 913.135 T€ (VJ: 952.817 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 267.636 T€ (VJ: 252.557 T€). Der Anteil der Kassenkredite betrug per 31.12.2016 581.500 T€ (VJ: 600.000 T€). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 680.000 T€ wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 15.953 (VJ: 15.775 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften 8.192 T€ (VJ: 1.162 T€), aus Transferleistungen 2.807 T€ (VJ: 2.994 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 2.723 T€ (VJ: 5.049 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.077 T€ (VJ: 1.519 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 18.310 T€ (VJ: 18.147 T€).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 43 T€ (VJ: 72 T€). Hierbei handelt es sich u.a. um vereinnahmte Personalkostenerstattungen oder sonstige Einnahmen, die das Jahr 2017 oder darauffolgende Haushaltsjahre betreffen.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 67 bis 74 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO).

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

| Anlagenpiegel | | | | |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Schlussbilanz zum | 31.12. 2013 T€ | 31.12. 2014 T€ | 31.12. 2015 T€ | 31.12. 2016 T€ |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.819 | 6.489 | 6.619 | 6.475 |
| 2. Sachanlagevermögen | 712.498 | 722.447 | 720.894 | 723.062 |
| 3. Finanzanlagevermögen | 215.046 | 196.079 | 199.062 | 205.966 |
| Summe | 932.364 | 925.015 | 926.574 | 935.503 |

Tabelle 14: Anlagenpiegel

Die Anlagenübersicht befindet sich auf den Seiten 59 und 60 des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2014

Durch eine fehlerhafte Datenübernahme vom Softwareprogramm E+S nach H+H proDoppik wurden bei 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen. Dies führte per Saldo zu einem zu hohen Ausweis in nachfolgend aufgeführten Anlagegruppen:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Grundstücke | 230.570,26 € |
| Gebäude | 847.032,00 € |
| Sonstiges Infrastrukturvermögen | 82.124,00 € |
| Kultur- und Naturgüter | 3,00 € |
| Sonderposten | 938.546,21 € |

Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenpiegel korrekt dargestellt wurden. Weiterhin führte die fehlerhafte Datenübernahme von Nutzungsdauern bei 5 Anlagen zu einem Falschausweis im Anlagevermögen. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2017.

5.6.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

| Forderungsspiegel | | | | |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12. 2013 T€ | 31.12. 2014 T€ | 31.12. 2015 T€ | 31.12. 2016 T€ |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 16.980 | 18.747 | 18.300 | 21.477 |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen | 8.392 | 6.886 | 9.024 | 7.720 |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 274 | 611 | 470 | 472 |
| 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 5.737 | 6.167 | 8.131 | 6.685 |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 10.088 | 9.287 | 12.909 | 17.780 |
| Summe | 41.472 | 41.700 | 48.834 | 54.133 |

| Forderungsspiegel | | | | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12. 2013 T€ | 31.12. 2014 T€ | 31.12. 2015 T€ | 31.12. 2016 T€ |
| Restlaufzeit ≤ Jahr | 24.018 | 24.837 | 33.971 | 38.650 |
| Restlaufzeit > ein Jahr ≤ fünf Jahre | 2.420 | 2.434 | 2.420 | 2.566 |
| Restlaufzeit > fünf Jahre | 15.033 | 14.428 | 12.443 | 12.917 |
| Gesamt | 41.472 | 41.700 | 48.834 | 54.133 |

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

| Verbindlichkeitenübersicht | | | | |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 31.12. 2013 T€ | 31.12. 2014 T€ | 31.12. 2015 T€ | 31.12. 2016 T€ |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 385.491 | 350.292 | 369.755 | 355.780 |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 368.265 | 333.136 | 352.817 | 331.635 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 15.859 | 15.719 | 15.775 | 15.953 |
| 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 1.368 | 1.437 | 1.162 | 8.192 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung | 575.800 | 639.500 | 600.000 | 581.500 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 2.222 | 2.383 | 2.994 | 2.807 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.296 | 1.582 | 1.519 | 1.077 |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 2.887 | 2.877 | 5.049 | 2.723 |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten | 10.024 | 14.524 | 18.147 | 18.310 |
| Summe | 978.721 | 1.011.158 | 997.464 | 962.197 |

| Verbindlichkeitenübersicht | | | | |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 31.12. 2013 T€ | 31.12. 2014 T€ | 31.12. 2015 T€ | 31.12. 2016 T€ |
| Restlaufzeit ≤ Jahr | 595.392 | 389.061 | 282.280 | 302.149 |
| Restlaufzeit > ein Jahr ≤ fünf Jahre | 192.466 | 138.410 | 221.938 | 198.190 |
| Restlaufzeit > fünf Jahre | 190.863 | 483.687 | 493.247 | 461.858 |
| Gesamt | 978.721 | 1.011.158 | 997.464 | 962.197 |

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigefügt. Auf Seite 81 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 28.474 T€ und für den nicht investiven Bereich 21.304 T€ in das Jahr 2017 übertragen.

6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2016 wurden vom Revisionsamt 66 Kassenprüfungen durchgeführt.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber wird zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde unterrichtet.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung des Verwahrgelasses des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse
- Prüfungen beim Ordnungsamt
- Prüfungen beim Amt für Veterinärwesen
- Prüfungen beim Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen beim Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt

- Prüfung der Betriebskostenzuschüsse für Freie Träger
- Prüfung des Karree Offenbach
- Prüfung der Jahresrechnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach.

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- DLM Deutsches Ledermuseum|Schuhmuseum Offenbach
- Offenbacher Abendgymnasium e. V.
- Musikschule Offenbach e. V..

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 34 Vorprüfungen und 16 Schlussprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 58 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurde keine Sonderprüfung durchgeführt.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) ist nach wie vor gültig. Die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) sollte die VDO ersetzen. Mit Beschluss der StvV vom 07.05.2015 wurde lediglich der I. Teil beschlossen. Dieser Beschluss enthielt weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (28.09.2021) weiter aus.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2014

- Im Rahmen der Umstellung auf die Finanzsoftware H+H proDoppik wurden bei fünf Schulbauten falsche Nutzungsdauern hinterlegt, die in den Jahren 2013 bis 2016 zu falschen Abschreibungen führten.
Der Falschweis erforderte eine Korrektur gegen den außerordentlichen Aufwand, welche zu einer Ergebnisbelastung von rund 2,4 Mio. € führt. Die Korrekturen wurden auskunftsgemäß im Jahr 2017 vorgenommen (*Seite 20 des Berichts*).
- Im Rahmen des Rückkaufs des Seniorenzentrums Offenbach GmbH wurden die Grundstücke und Gebäude im Anlagevermögen in Höhe von 15.913 T€ aktiviert, die Gegenbuchung wurde fälschlicherweise ergebniswirksam auf dem Konto a.o. Erträge anstatt auf dem Konto Sonderposten vorgenommen. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2017.
- Im Rahmen der Datenmigration vom Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S zum Programm H+H proDoppik wurden bei insgesamt 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten

übernommen wurden. Dies führte zu einem zu hohen Ausweis in den Anlagegruppen Grundstücke, Gebäude, Sonstige Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter in Höhe von insgesamt 1.159.729,26 € sowie bei den Sonderposten in Höhe von 938.546,21 €. Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenspiegel korrekt dargestellt wurden. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2017.

- Im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage wurden Sanierungskosten i.H.v. 2,4 Mio. € aktiviert und der somit neu geschaffene Gebäudeteil mit einer neuen Nutzungsdauer von 80 Jahren versehen (Fertigstellung in 2013). Nach Auffassung des Revisionsamts war die Aktivierung der Kosten fehlerhaft, da lediglich Instandhaltungsaufwendungen vorliegen. Auch der Ansatz einer neuen Nutzungsdauer war nach Auffassung des Revisionsamts fehlerhaft. Obendrein wurde die „alte“ Tiefgarage zunächst noch in den Büchern weitergeführt, eine Ausbuchung erfolgte schließlich im Jahr 2017. Das Revisionsamt vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Sanierungskosten in die Instandhaltungsaufwendungen umzubuchen und die „alte“ Tiefgarage wieder zu reaktivieren ist (*Bericht Seite 33*).

- Angaben zu Pensionsrückstellungen im Anhang

Künftig ist gemäß den Hinweisen zu § 39 Nr. 4 Satz 4 im Anhang der Rückstellungswert, der sich nach dem gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ergibt, anzugeben. Die Regelung kann analog auch für Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für ATZ angewendet werden (*Seite 38 des Berichts*). Seit dem Jahresabschluss 2017 werden die erforderlichen Anhangangaben gemacht.

Erstmalig erhält der Jahresabschluss 2017 in Bezug auf die Pensionsrückstellungen einen entsprechenden Hinweis auf den Rückstellungswert nach dem zum 31.12.2017 bestehenden durchschnittlichen Abzinsungssatzes der Deutschen Bundesbank.

Weiterhin nicht im Anhang berücksichtigt wurden die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, die ebenfalls unter analoger Anwendung von § 253 Abs.2 Satz 1 HGB abzuzinsen sind (Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 46a).

Angaben zu Ansprüchen der Beschäftigten aus der Zusatzversorgungskasse, die nach dem Kommentar GemHRHe zu § 39 GemHVO Rn 33, aufgrund der Empfehlung des IDW, anzugeben sind (u. a. zu Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Namen der Zusatzversorgungskasse, bei der der Arbeitgeber Mitglied ist, die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und die voraussichtliche Entwicklung und die Summe der umlagepflichtigen Gehälter), erfolgten bislang ebenfalls nicht.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2015

- Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergab Feststellungen bei der Bildung von Rückstellungen. Die gebildeten Rückstellungen bzgl. der Spielapparatesteuer und der Verlustabdeckung beim SZO werden im Jahresabschluss 2018 korrigiert (*Seite 38 des Berichts*).
- Die neu gebildete Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 11,5 Mio. € entspricht aus unserer Sicht nicht den geltenden Bilanzierungsregeln und ist im Jahresabschluss 2018 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufzulösen (*Seite 38 des Berichts*). Die Auflösung erfolgte im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 1 Mio. € und im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 10,5 Mio. €.
- Beim Eigenbetrieb EKO entstand im Jahresabschluss 2015 aufgrund einer hohen Zuweisung am 23.12.2015 in Höhe von 16,3 Mio. € eine Überzahlung von 4.132.215,65 €. Diese wurde im Jahr 2016 entgegen den bestehenden Buchführungsregeln aufwandsmindernd auf dem BKZ-Konto gebucht. Die Buchung hätte als periodenfremder Ertrag erfolgen müssen (*Seite 21 des Berichts*).
- **Finanzanlagevermögen**
 - Bei diversen Finanzanlagen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Korrekturbuchungen aufgrund von unzulässigen Zuschreibungen fehlerhaft vorgenommen. Die Zuschreibungsbeträge wurden von den ursprünglichen AK/HK abgesetzt, statt die Zuschreibungen zu stornieren, die zu einem verringerten Abschreibungsaufwand führten. Die AK/HK der betroffenen Finanzanlagen wurden aus vorgenanntem Grund im Anlagenspiegel um rund 2,4 Mio. € zu gering ausgewiesen, das gleiche gilt für die kumulierten Abschreibungen (*Seite 34 des Berichts*).
 - Die Finanzanlagen wurden eingehend geprüft. Hierüber wurde ein separater Prüfbericht erstellt. Die Korrekturen erfolgten im Jahresabschluss 2017.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2016

- Wie auch in den Vorjahren wurde der Vorlagetetermin des Haushalts gem. § 97 Abs. 4 HGO nicht eingehalten. Ein Beschluss durch die StvV erfolgte erst am 10.12.2015, die Vorlage bei der Kommunalaufsicht hätte bis zum 30.11.2015 erfolgen müssen (*Seite 11 des Berichts*).
- Es gibt dezentral geführte Liquiditätsknoten, die bis dato nicht mit den Zahlwegen der Finanzbuchhaltung gekoppelt sind; dies hat zur Folge, dass unterjährig die Finanzmittelbestände nicht vollständig ausgewiesen und Zahlungsströme nicht kontengerecht kontiert werden (*Seite 13 des Berichts*).
- Beim Verkauf der Grundstücke „Hessenring 59 und 61“ (Buchwert 1,7 Mio.€) erfolgte fälschlicherweise eine Verrechnung mit Anschaffungsnebenkosten und Mietaufwendungen für die kommenden 20 Jahre i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. €. Dies verstößt gegen das Verrechnungsverbot und gegen das Gebot des periodengerechten Gewinnausweises (*Seite 32 des Berichts*). Der Fehler wurde im Jahresabschluss 2019 durch die periodengerechte Abgrenzung des Mietaufwandes mittels eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens korrigiert.
- Beim Verkauf des Objekts „Hessenring 55“ (Grundstücks und Gebäude) wurden insg. 4,1 Mio. € Erlöst. Hierbei wurden Verkaufserlöse i.H.v. 0,4 Mio. € (10 %) sowie der gesamte Aufwand aus dem Abgang der Vermögenswerte (3,7 Mio. €) im Jahr 2015 gebucht; hingegen wurden 90 % des Verkaufserlöses (3,7 Mio. €) in 2016 gebucht. Diese Vorgehensweise verstößt gegen den Grundsatz des periodengerechten Gewinnausweises (*Seite 33 des Berichts*).
- Bei der Vermarktung von Grundstücken (Projekt Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt. Die aus dem Verkauf der Grundstücke realisierten Erlöse wurden hingegen von der OPG vereinnahmt und unterhalb der Bilanz als Treuhandvermögen ausgewiesen. Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst bis zu 12 Monate nach Projektende der Stadt gutgeschrieben werden. Hierdurch wird der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO). Eine Forderung in Höhe der realisierten Erlöse wurde in der städtischen Bilanz bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht eingebucht (*Seite 32 des Berichts*).

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Unsere Prüfungsfeststellungen wurden, soweit nicht anders im vorliegenden Bericht dargestellt, in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 korrigiert.

Vollständigkeitserklärungen wurden von allen Organisationseinheiten erteilt.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 28.09.2021



Schöne
Magistratsdirektorin
Leiterin des Revisionsamtes der Stadt Offenbach